

Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Heutingsheim Süd“

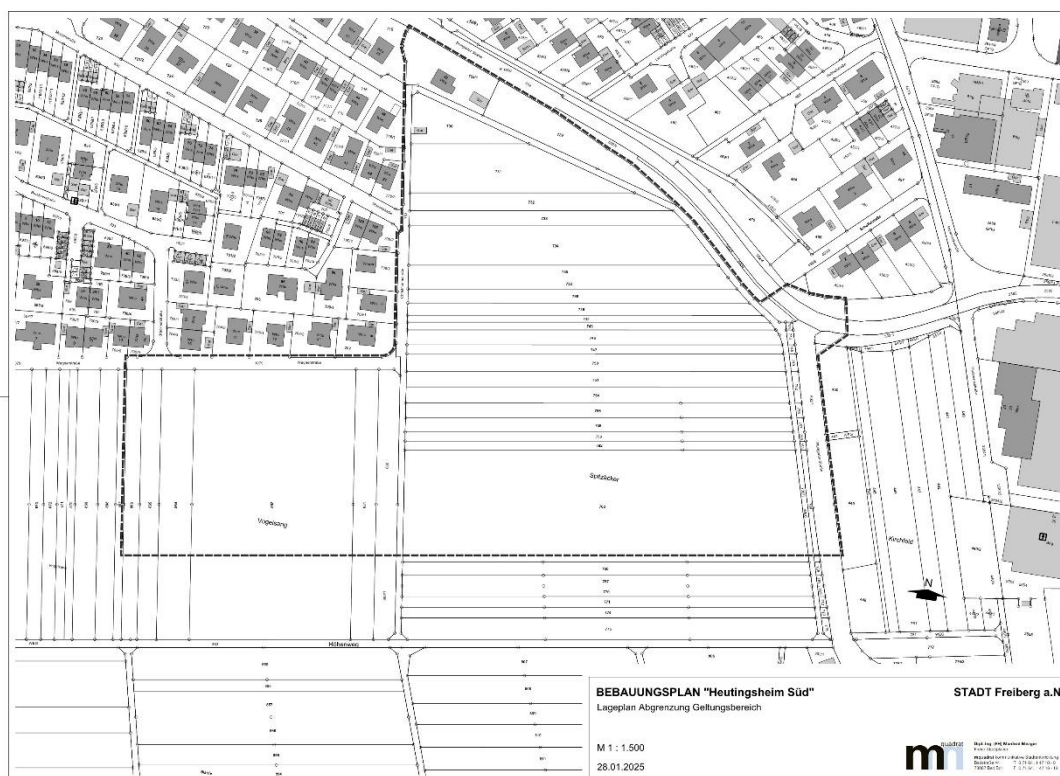
Nachdem der Gemeinderat der Stadt Freiberg a.N. am 28.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heutingsheim Süd“ beschlossen hat wurde ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 beschlossen wurde. Daran anschließend wurde die Öffentlichkeit in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 16.04.2026 über die Planung informiert.

Zur weiteren Information und zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird hiermit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Zudem wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Stadtteils Heutingsheim. Es wird im Norden durch die Wagnerstraße und die Stuttgarter Straße (K 1600) sowie einer Teilfläche des Flurstücks 502/4 begrenzt. Im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 447, 449 und 450, im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 766 und 860/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 861, 862, 864, 865, 866, 867 und 868. Im Westen endet der Planbereich an der Ostgrenze des Flurstücks 869.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt des Büros **mquadrat**:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes reagiert die Stadt Freiberg a.N. auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum. Da die Potenziale der Innenentwicklung der letzten Jahre ausgeschöpft sind, macht der akute Bedarf nun eine großflächigere Entwicklung im Außenbereich notwendig.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der städtebauliche Entwurf vom 22.12.2025 wird mit dem Entwurf der Begründung, dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie den Unterlagen zur Verkehrsuntersuchung und zum Artenschutz vom

03.07.2026 bis einschließlich **17.08.2026** (Veröffentlichungsfrist)
im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt unter <https://www.freiberg-an.de/de/wirtschaft-entwicklung-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@freiberg-an.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist zu den üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Freiberg am Neckar, Rathaus, Marktplatz 2, 71691 Freiberg am Neckar, Zimmer 109, Erdgeschoss zur Einsicht bereit. Zusätzlich kann das Modell des städtebaulichen Entwurfs betrachtet werden.

Freiberg a.N., den 29.06.2026
Jan Hambach, Bürgermeister